

**Soziale Infrastrukturversorgung und Standortsicherung
für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
im 5. Bauabschnitt Messestadt Riem / Arrondierung
Kirchtrudering
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728n**

1. Vorläufige Zustimmung und Genehmigung der gemeldeten Flächenbedarfe
 2. Standort- und Flächensicherung
15. Stadtbezirk – Trudering-Riem

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04147

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 26.10.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Soziale Infrastrukturplanung für das Neubaugebiet im 5. Bauabschnitt Messestadt Riem / Arrondierung Kirchtrudering● Planung nach § 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Vorläufige Standortsicherung einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Infrastrukturplanung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Vorläufige Zustimmung und Genehmigung der gemeldeten Flächenbedarfe einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit● Standort- und Flächensicherung

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● 5. Bauabschnitt Messestadt Riem / Arrondierung Kirchtrudering● SGB VIII Jugendarbeit
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● Stadtbezirk 15● Messestadt-Riem● Neubaugebiet Arrondierung Kirchtrudering● Einzugsgebiet Rappenweg und Heltauer Straße

**Soziale Infrastrukturversorgung und Standortsicherung
für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
im 5. Bauabschnitt Messestadt Riem / Arrondierung
Kirchtrudering
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728n**

1. Vorläufige Zustimmung und Genehmigung der gemeldeten Flächenbedarfe
 2. Standort- und Flächensicherung
15. Stadtbezirk – Trudering-Riem

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04147

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 26.10.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728n für den fünften Bauabschnitt wird die Gesamtmaßnahme Messestadt Riem zum Abschluss bringen. Diese große Baumaßnahme und weitere Quartiersentwicklungen im direkten Umfeld führen die nächsten Jahrzehnte zu einem hohen Zuwachs an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im 15. Stadtbezirk. Das Sozialreferat möchte daher mit vorliegender Beschlussvorlage für die soziale Infrastruktur im Neubaugebiet an der Arrondierung Kirchtrudering eine Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 (+)¹ Jahren sichern, die auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichtet ist.

1 Anlass

Das Planungsgebiet liegt im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem im Umgriff der Gesamtmaßnahme Messestadt Riem, die auf dem ehemaligen Flughafengelände realisiert wurde. Die Entwicklung wurde in Teilbebauungsplänen umgesetzt. Einer der letzten Bauabschnitte der Messestadt Riem wird westlich durch Kirchtrudering, nördlich durch den Alten Riemer Friedhof, östlich durch den Riemer Park und südlich durch die Bahnlinie München-Rosenheim begrenzt. Durch das Planungsgebiet

1 Ggf. sollen spezifische Bedarfe auch für Heranwachsende und junge Erwachsene in Angeboten aufgegriffen werden.

verläuft in ostwestlicher Richtung der Rappenweg. Der Planungsumgriff hat eine Gesamtfläche von circa 25 ha.

Rund 22 % der Flächen befinden sich in städtischem Eigentum. Neben einem Anteil an Wohnungsbau wird u. a. zur Ergänzung der Infrastruktur eine Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit Berücksichtigung der Bedarfe aller angrenzenden Quartiere geplant.

Hierbei sind insbesondere die benachbarten Neubauplanungen am Rappenweg (ca. 10 % städtisches Eigentum) und in der Heltauer Straße (kein städtisches Eigentum) mit berücksichtigt und in das Einzugsgebiet der geplanten Einrichtung mit aufgenommen.

2 Projektstand, Bedarf und fachlich-inhaltliche Erläuterungen

2.1 Projektstand

Mit Eckdatenbeschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 19.05.2021 bzw. mit Beschluss der Vollversammlung vom 09.06.2021 hat der Stadtrat beschlossen, das Planungsgebiet östlich der Straße Am Mitterfeld zu einem Quartier mit Wohnnutzungen und sozialen Infrastruktureinrichtungen sowie Grün- und Freiflächen zu entwickeln (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02683). Zudem wird ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb auf Grundlage dieses Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses und mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Das Ergebnis des Wettbewerbs wird als Grundlage für das notwendige Bebauungsplanverfahren dienen. Dieser fünfte Bauabschnitt „Wohnen“ der Messestadt Riem wird als neuer Baustein und Bindeglied zwischen dem Ortskern Kirchtrudering und der Messestadt Riem dienen.

Die hier zur Entscheidung vorgelegte Bedarfsfeststellung mit Standort- und Flächensicherung ist frühzeitig im Planungsprozess notwendig, da die Zustimmung des Stadtrats als Voraussetzung zur Aufnahme in den zukünftigen Billigungsbeschluss in Zuständigkeit des Referats für Stadtplanung und Bauordnung gilt. Für die weiteren Planungsschritte und eine Standortsicherung sind verbindliche Aussagen zur sozialen Infrastruktur erforderlich.

Nach derzeitigem Stand werden im fünften Bauabschnitt ca. 2.500 Wohneinheiten (WE) mit 30 % gefördertem Wohnungsbau und 10 % konzeptorientiertem Mietwohnungsbau (KMB) realisiert. Neben dem Bedarf aus diesem Planungsgebiet ist auch die Berücksichtigung des Bedarfs aus den ebenfalls geplanten Quartiersentwicklungen Heltauer Straße (westlich des fünften Bauabschnitts) und dem Rappenweg (östlich des fünften Bauabschnitts) mit jeweils ca. 1.000 bis 1.300 WE vorgesehen.

Der fünfte Bauabschnitt gehört zum Teil zum Stadtbezirksviertel 15.21, der südliche Teil der Bebauung (südlich vom Rappenweg) gehört zum Stadtbezirksviertel 15.15. Aufgrund der weiteren Quartiersentwicklung an der Heltauer Straße muss auch das Stadtbezirksviertel 15.14 mitgedacht werden.

Folgender Bevölkerungszuwachs kann bis 2040 für diese Stadtbezirksviertel voraussichtlich erwartet werden²:

		0- bis 9-Jährige	10- bis 13-Jährige	14- bis 17-Jährige	18- bis 20-Jährige	ab 21-Jährige	Gesamt
Jahr	2019	588	216	270	220	4.904	6.198
	2030	3.067	734	673	518	13.726	18.717
	2040	2.543	1.277	1.196	772	16.471	22.258

Aufgrund der geringen Einwohner*innenzahl können für den Stadtbezirk 15.21 (36 Einwohner*innen) keine Aussagen zum Monitoring gemacht werden. Für das Stadtbezirksviertel 15.15 und 15.14 kann festgestellt werden, dass die Jugendquotienten 21,9 bzw. 18,3 betragen und damit im Stadtbezirksviertel 15.15 über dem städtischen Durchschnitt von 18,6 liegen. Die Anteile der Haushalte mit Kindern betragen 24,8 und 22,9 und liegen damit weit über dem städtischen Durchschnitt von 17,6. Allerdings sind die Anteile der alleinerziehenden Haushalte, der Haushalte mit drei und mehr Kindern, die Anteile der Empfänger*innen von Unterhaltsvorschuss für Minderjährige und der von der Bezirkssozialarbeit (BSA) betreuten Haushalten mit Kindern unter den städtischen Durchschnittswerten³.

Das Sozialreferat plant im fünften Bauabschnitt auch eine vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Personalwohnungen und ein Flexiheim zur Unterbringung von wohnungslosen Haushalten.

Ausgelöst durch fachliche Impulse (generationen- und zielgruppenübergreifende Angebote) und die immer stärker werdende Knappheit an Flächen sowie unter Aspekten der Wirtschaftlichkeit strebt das Sozialreferat an, auf neu zu beplanenden Flächen Integrierte Einrichtungen zu realisieren mit dem Ziel eine hohe Bürger*innenfreundlichkeit durch neue Raumkonzepte zu sichern. Im fünften Bauabschnitt ist denkbar die Offene Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit mit dem Gebäude einer Quartiersgarage zu verbinden, so dass räumliche Synergien entstehen können. Hierbei ist immer das Bedürfnis der jungen Menschen nach eigenen Räumen zu berücksichtigen, welche jugendtypische Verhaltensweisen und

² Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung I, Demografiebericht Teil 2, Juni 2021

³ Quelle: Sozialreferat-Sozialplanung - Monitoring 2020

Ausdrucksformen sowie Freiräume ermöglichen.
Dies muss im weiteren Planungsverlauf mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung konkretisiert werden.

2.2 Bedarf

Das Planungsgebiet „Fünfter Bauabschnitt der Messestadt Riem“ trägt wesentlich zum Bevölkerungszuwachs ab dem Jahr 2019 ff. bei, vgl. auch Tabelle auf Seite 3. Damit die neuen Bewohner*innen gut in das Stadtbezirksviertel integriert werden können und sich ein lebendiges Quartier entwickeln kann, ist eine neue Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erforderlich.

Bisher gibt es im Stadtbezirksteil Kirchtrudering des Stadtbezirks 15 Tuderling-Riem noch keine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

In den bisherigen Bauabschnitten hat sich in der Messestadt-Riem als Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugend(kultur)arbeit das „Quax“ etabliert. Der fünfte Bauabschnitt liegt in räumlicher Nähe zur Freizeitstätte „Quax“. Diese deckt in ihrer konzeptionellen Ausrichtung und ihren Schwerpunkten vor allem den Bereich der Kinder- und Jugendkultur ab. Ab Ende 2021/Anfang 2022 erfolgt voraussichtlich die Eröffnung des neuen „Jugendcafés“ in der Messestadt Ost. Diese beiden Einrichtungen können den zukünftigen Bedarf für die geplanten Neubaugebiete, dem Einzugsgebiet von Arrondierung Kirchtrudering, Heltauerstraße und Rappenweg jedoch nicht decken.

Die Freizeitstätte „FreiRaum“ in Trudering ist sehr gut ausgelastet und deckt dort den Bedarf im direkten Einzugsgebiet ab.

Im Rahmen der neu geplanten Jugendfreizeitstätte soll auch die mobile, aufsuchende Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) etabliert werden. Hierbei soll konstant der Kontakt zur Jugend im Öffentlichen Raum gehalten werden, um Bedarfe zu erkennen, zu ermitteln, abzufragen und ggf. in Form von Angeboten umzusetzen. Der öffentliche Raum soll regelmäßig proaktiv aufgesucht und niederschwellige Angebote an Treffpunkten und in sozialen Räumen angeboten werden. Hierbei ist ein akzeptierender Ansatz erforderlich, indem situativ und sensibel Kontakt gesucht und gehalten wird. Auch die Unterstützung durch Lobbyarbeit und Förderung der aktivierenden Arbeit mit partizipativem Ansatz wird über den mobilen, aufsuchenden Ansatz (z. B. im Rahmen von Projektarbeit, Unterstützung bei Anliegen, Gestaltung und Umsetzung von eigenständigen Freizeitmöglichkeiten) angestrebt.

Mit den hier vorgestellten Angeboten leistet die Landeshauptstadt München einen wichtigen Beitrag zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt, entsprechend der thematischen Leitlinie „Kinder- und familienfreundliches München“ des Stadtentwicklungskonzepts PERSPEKTIVE MÜNCHEN. So ist die Landeshauptstadt München dauerhaft bestrebt, die Lebensumstände von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern und zu fördern.

2.3 Fachlich-inhaltliche Erläuterung

2.3.1 Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Grundlage des § 11 SGB VIII sind anerkannter Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Stadtvierteln und bieten durch ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowohl für die Entwicklung des Gemeinwesens als auch zur Prävention von Problemlagen eine breite Palette an Angeboten, Konzepten und Maßnahmen. In den Paragraphen 79 und 80 SGB VIII ist festgelegt, dass sich die Jugendhilfeplanung an der Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, an deren Wünschen, Bedürfnissen und Interessen orientieren soll und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen sind. Für das Neubaugebiet „Arrondierung Kirchtrudering“ ergibt sich aufgrund der Prognosezahlen des Bevölkerungswachstums, siehe Punkt 2.1, ein Bedarf für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der, wie bereits erläutert, nicht durch schon bestehende Einrichtungen gedeckt werden kann.

Zielgruppe

Die geplante neue Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 10 bis 18 (+) Jahren, bei besonderen Aktivitäten oder Anlässen ggf. auch bis 27 Jahre. Die Zielgruppe soll sich nach der Etablierung der Einrichtung stetig über die partizipative Entwicklung von alters- und jugendgerechten Angeboten anpassen, so dass ein innovatives Konzept entsteht, welches besonders auch Heranwachsende und junge Erwachsene anspricht und hält. Es sind alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen willkommen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Identität, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Fähigkeiten und Zuschreibungen.

Leistungen und Angebote (Betriebskonzept)

Die Einrichtung soll ein offener Treffpunkt, Begegnungs- und Aktionsort für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 10 bis 18 (+) Jahren sein, je nach Angebot ggf. auch bis 27 Jahre. Unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, partizipatorischer, inklusiver und interkultureller Aspekte werden neben schulbezogenen Projekten auch Spiel-, Bewegungs-, Begegnungs- und Erlebnisräume geboten, die die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Lebenssituation unterstützen und zur Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit beitragen.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie beziehen Abende, Wochenenden und Ferienzeiten in die Planungen mit ein.

Angebotsschwerpunkte sind:

- Offener Treff (Jugendcafé, vielfältige Spiel- und strukturierte Angebote)
- Bedarfsorientierte Angebote (freizeitpädagogische Angebote)
- Zielgruppenspezifische Angebote (u. a. Mädchen*- und Jungen*arbeit)
- Beratung (niederschwelliges Beratungsangebot bei allen Problemlagen)
- Serviceleistungen (z. B. Raumvergaben)
- Interkulturelle Arbeit
- Außerschulische Bildungsangebote
- Kunst- und kulturpädagogische Projekte
- Sport- und Bewegungsangebote
- Leistungen im Sozialraum (Mobile Jugendarbeit, Stadtteilbegehung)

Zur Umsetzung des Betriebskonzepts sollten im Wesentlichen folgende Räume eingeplant werden:

- ein nicht kommerzieller Cafébereich mit Terrasse
- ein Mehrzweckraum mit Musikanlage und mobiler Bühne
- eine Küche mit Durchreiche und ausreichend Platz für pädagogisches Kochen
- drei Gruppenräume für differenzierte Angebote, Medienpädagogik, Kreativität und Bewegung/Sport
- ein Disco- und Partyraum und Musikübungsraum
- zwei Büros für die Mitarbeiter*innen mit Beratungsmöglichkeit

Es ist auf ausreichende Sanitärräume, Lager- und Vorratsräume zu achten.

Auf der Freifläche werden sich u. a. die Terrasse zum Gebäude, Spielflächen, Beete und Pflanzgefäße befinden.

Zur Umsetzung des Betriebskonzepts wird eine Nutzfläche (NF) 1 - 6 nach DIN 277 von ca. 400 m² und eine Geschossfläche (GF) von ca. 720 m² mit einer Freifläche von ca. 800 m² benötigt.

Das hier dargestellte Betriebskonzept stellt ein Rahmenkonzept dar.

Auf dieser Grundlage erarbeitet das Stadtjugendamt in Abstimmung mit dem Kommunalreferat ein vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm.

Das durch das Sozialreferat erstellte und mit dem Kommunalreferat abgestimmte vorläufige Nutzerbedarfsprogramm mit Raumprogramm wird dem Stadtrat mit einem gesonderten Beschluss zur Entscheidung vorgelegt, um die Finanzierung sicherzustellen.

Standort

Aus heutiger Sicht sollte der Standort der neuen Einrichtung eher in der Mitte bzw. im Süden des Neubaugebietes liegen, um die Bedarfe aus den Quartiersentwicklungen im Rappenweg und der Heltauerstraße auch gut mit abdecken zu können (Erreichbarkeit).

Weiterhin ist die räumliche Nähe zu „Jugendräumen/selbstgewählten Treffs und Aufenthaltsorten“ der jungen Menschen anzustreben, um diese ggf. mit der mobilen Jugendarbeit regelmäßig und unaufdringlich aufzusuchen sowie bei Bedarf (auch parteiisch) zu begleiten (siehe hierzu auch: BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02462 vom 02.06.2021 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Betreff „Platz schaffen für Jugendliche im westlichen Abschnitt des Riemer Parks“).

Um Konflikte mit benachbarter Wohnbebauung vorzubeugen, sollte die Einrichtung in Abgrenzung zur Wohnbebauung situiert werden. Ideal wäre auch die örtliche Nähe zu einer öffentlichen Grünfläche, wobei auf die Sicherheit der Zuwegung zu achten ist (gute Beleuchtung, keine dunklen Ecken, kurze Wege, gute öffentliche Erreichbarkeit), siehe hierzu auch ergänzend die Erläuterungen auf Seite 3 zum Bestreben des Sozialreferats für neu zu beplanende Flächen im Rahmen der Infrastrukturplanung.

Der Bayerische Jugendring (BJR) gewährt u. a. für den Neubau von Einrichtungen der Jugendarbeit Zuwendungen aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung. Das vorliegende Planungskonzept für den Bereich der Jugendfreizeitstätte ist grundsätzlich förderfähig. Mitunter Voraussetzung für die grundsätzliche Förderfähigkeit durch den BJR ist die Errichtung eines Solitärbaus oder die Umsetzung einer separaten Zugangssituation zur alleinigen Nutzung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 18 (+) Jahren. Von der Stadtkämmerei wird zu gegebener Zeit ein entsprechender Förderantrag beim Bayerischen Jugendring eingereicht und die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn herbeigeführt.

Sofern die Fördervoraussetzungen nach der Richtlinie zur Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (u. a. Erreichen eines bestimmten Energieeffizienzkennwerts) - erreicht werden, ist das Projekt zudem nach diesem Förderprogramm grundsätzlich förderfähig. Auch hierfür wird die Stadtkämmerei zu gegebener Zeit einen entsprechenden Antrag bei der KfW einreichen.

Planung

Die Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche soll durch einen freien Träger betrieben und von pädagogischen Fachkräften geführt werden. Den Grundsätzen zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen entsprechend wird das Sozialreferat/Stadtjugendamt ein Trägerschaftsverfahren durchführen. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt.

3 Darstellung der voraussichtlichen Kosten (nachrichtlich)

3.1 Investitionskosten Erstausrüstung für die Einrichtung (nachrichtlich)

Die Höhe des Finanzbedarfs für den Neubau der Einrichtung sowie die Höhe der erforderlichen Investitionskosten für die Erstausrüstung werden, sofern keine Anmietung erfolgt, im Zuge der Vorplanung ermittelt und zusammen mit der Beschlussvorlage zum Projektauftrag dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Falls die Räume angemietet werden, fallen jährliche Kosten in Form eines Zuschusses für Miete und Nebenkosten an. Diese zusätzlichen Kosten werden im Rahmen eines Finanzierungsbeschlusses durch das Sozialreferat zu gegebenem Zeitpunkt im Rahmen des geltenden Haushaltsplanaufstellungsverfahrens angemeldet.

3.2 Folgekosten für den Betrieb der Einrichtung (nachrichtlich)

Die notwendigen dauerhaften Folgekosten für den Betrieb der Einrichtung werden zu gegebenem Zeitpunkt im Rahmen des geltenden Haushaltsplanaufstellungsverfahrens angemeldet und dem Stadtrat in einem gesonderten Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt. Nach dem derzeitigen Stand betragen die Folgekosten dauerhaft voraussichtlich ca. 380.000 Euro. Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte Personal.

Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine personellen Folgekosten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1.1).

Das Gremium hat sich in seiner Sitzung vom 19.08.2021 mit der Angelegenheit befasst und mehrheitlich zugestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend mit:

Die Anregungen des Bezirksausschusses werden soweit als möglich aufgegriffen und berücksichtigt.

Die neue Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll im weiteren Planungsverlauf so situiert werden, dass diese auch den zukünftigen Bedarf im Einzugsgebiet Heltauerstraße und Rappenweg mit abdeckt. Die Bedürfnisse und Ideen der Jugendlichen (w/m/d) im Sozialraum sollen zu einem geeigneten Zeitpunkt mit einer jugendgerechten Methode ermittelt, aufgegriffen und berücksichtigt werden.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 2 beigelegt.

Zur Stellungnahme der Stadtkämmerei nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:
Im Beschlussvorlagentext auf Seite 3, letzter Absatz wird explizit auf die Möglichkeit einer Realisierung in Form einer multifunktionalen Nutzung hingewiesen. Die Anmerkung der Stadtkämmerei wird selbstverständlich berücksichtigt und im Rahmen des weiteren Planungsprozesses durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aufgegriffen. Zu beachten ist hier ebenso, dass die zielgruppenspezifischen Anforderungen an eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Schwerpunkt auf Jugendliche und in Teilbereichen auch Heranwachsende in der Praxis dann umgesetzt werden können. Der von der Stadtkämmerei erbetene Textbaustein wurde daher nicht in die Beschlussvorlage aufgenommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, der Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen, den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Bedarf der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 10 bis 18 (+) Jahren im Rahmen des Bebauungsplans mit Gründordnung Nr. 1728n (Fünfter Bauabschnitt Messestadt Riem / Arrondierung Kirchtrudering) wird zugestimmt.
2. Dem Flächenbedarf mit einer Grundfläche (GF) von ca. 720 m² und einer Freifläche von ca. 800 m² zur Realisierung der neuen Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zugestimmt.
3. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird durch das Sozialreferat in enger Kooperation mit dem Kommunalreferat erarbeitet. Das abgestimmte Nutzerbedarfsprogramm wird dem Stadtrat durch einen gesonderten Beschluss zur Entscheidung vorgelegt, mit dem auch die Finanzierung des Vorhabens sichergestellt wird.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Umgriff des Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728n geeignete Flächen für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu sichern.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An die*den Vorsitzende*n, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses 15 (2-fach)

An das Kommunalreferat

An das Kommunalreferat KR-IM-KS

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-32 (2-fach)

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV (3-fach)

An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA

z. K.

Am

I. A.